

**Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Hinterschmiding (BGS/WAS)
vom 01.07.2022**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hinterschmiding folgende zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.07.2015:

§ 1

1) § 6 (Beitragsatz) erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | € 0,70 |
| b) pro m ² Geschoßfläche | € 4,36 |

2) § 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt € 1,30 pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Gemeinde Hinterschmiding
Hinterschmiding, den 21.06.2022

Fritz Raab
Erster Bürgermeister